



Niederschrift
über die
11. Sitzung des Kreistages
des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 27.07.2015
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 11:08 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:**Landrat**

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder

Kreisrat Andreas Galster

Kreisrat Armin Goß

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrätin Gabriele Klaußner

Kreisrat Waldemar Kleetz

Kreisrat Hans Lang

Kreisrat Helmut Lottes

Kreisrat Ulrich Meierhöfer

Kreisrat Stefan Müller

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrat Franz Rabl

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrat Johannes Schalwig

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

Kreisrat Alexander Schulz

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrat Michael Schwägerl

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Christian Pech

Kreisrätin Melitta Schön

Kreisrätin Renate Schroff

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

Kreisrat Wilfried Glässer

Kreisrätin Irene Häusler

Kreisrat Dr. Martin Oberle

Kreisrat Patrick Prell

Kreisrat Axel Rogner

Kreisrat Herbert Saft

Kreisrat Bernhard Seeberger

Kreisrat Ludwig Wahl

Kreisrat Dr. Manfred Welker

Kreisrat Manfred Wiehgärtner

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

Kreisrätin Irmgard Conrad

Kreisrat Wolfgang Hirschmann
 Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
 Kreisrätin Helga Kondert
 Kreisrätin Astrid Marschall
 Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Dassler
 Kreisrat Michael Dassler
 Kreisrätin Elke Weis

Gäste/Sachverständige

Stefanie Lotter

Kreissparkasse Höchststadt a.d. Aisch;
 bis 10:50 Uhr, nach II/1.

Frank Pickel

Drees & Sommer, Projektsteuerung;
 bis 10:47 Uhr, Ende öff. Sitzung

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer
 Regierungsdirektor Wolfgang Fischer
 Regierungsrätin Kristin Romanek
 Kreisbaumeister Thomas Lux
 Oberregierungsrat Manuel Hartel
 Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl
 Beschäftigte Hannah Reuter
 Verwaltungsamtfräule Christina Süssmayer-
 Jellen
 Beschäftigte Martina Schunk
 Verwaltungsamtsrat Norbert Walter
 Beschäftigte Cathleen-Mary Murphy
 Technischer Amtmann Dieter Mußack

bis 10:47 Uhr, Ende öff. Sitzung

bis 9.22 Uhr, nach I/2

bis 10:47 Uhr, Ende öff. Sitzung

Schriftführerin

Verwaltungsamtfräule Brigitte Meyer

Nicht anwesend:

Kreisrat Matthias Düthorn
 Kreisrätin Heidemarie Löb
 Kreisrätin Doris Wüstner
 Kreisrätin Alexandra Hiersemann
 Kreisrätin Rosemarie Schmitt
 Kreisrätin Mechthild Weishaar-Glab
 Kreisrat Joachim Wersal

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Ehrung der Kreisrätin Friederike Schönbrunn und des Kreisrats Wolfgang Hirschmann für langjährige Tätigkeit als Kreisräte
2. Satzung über das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt
3. Aktueller Sachstandsbericht zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis
4. Stadt-Umland-Bahn (StUB); Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 21.05.2015 auf Erlass einer Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt zur Übertragung der Aufgabenverantwortung hinsichtlich Planung, Organisation und Sicherstellung einer StUB
5. Kreisstraße ERH 15; Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberreichenbach; Vergabe der Straßenbauarbeiten
6. Neubau eines Landratsamtes; Vergabe der Rohbauarbeiten

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 16.07.2015; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung bittet Landrat Tritthart die Mitglieder des Kreistages um Zustimmung zu Aufnahmen in Ton und Bild durch den Bayerischen Rundfunk gemäß § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse.

Die Mitglieder des Kreistages sind damit einverstanden.

1. Ehrung der Kreisrätin Friederike Schönbrunn und des Kreisrats Wolfgang Hirschmann für langjährige Tätigkeit als Kreisräte

Landrat Tritthart würdigt in einer Ansprache die Verdienste und das Engagement von Kreisrätin Friederike Schönbrunn während ihrer 25-jährigen Tätigkeit im Kreistag sowie die über 25jährige Tätigkeit von Kreisrat Wolfgang Hirschmann.

Als Dank und Anerkennung überreicht Landrat Tritthart den Geehrten jeweils eine Dankurkunde sowie ein Münzgeschenk.

2. Satzung über das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die Mitglieder des Kreistages haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage, die bisherige Satzung über das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 21.12.2010 und den Satzungsentwurf mit den neu vorgeschlagen Änderungen, welcher dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, erhalten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt beiliegende Satzung über das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 27.07.2015.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54**

3. Aktueller Sachstandsbericht zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis

Den Mitgliedern des Kreistages ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Informationsvorlage zu.

Landrat Tritthart spricht zunächst seinen ausdrücklichen Dank sowie ein Lob an die Bürgermeister der Stadt Baiersdorf und der Gemeinde Hemhofen sowie den ASB und die ehrenamtlichen Helfer für die Hilfe bei der Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung aus.

Inzwischen liege ihm jedoch ein Schreiben der Regierung von Mittelfranken vor, in welchem er darüber informiert worden sei, dass die zweite Stufe des Notfallplanes in Kraft trete. Der Landkreis müsse daher für weitere 200 Personen eine geeignete Unterkunft bereitstellen.

Landrat Tritthart stellt deutlich klar, dass man inzwischen an die Grenzen des Machbaren komme und dies nicht nur bei der Verwaltung, sondern auch beim ASB und den ehrenamtlich Engagierten.

Landrat Tritthart verweist auf eine Übersicht des Bayerischen Rundfunks, aus welcher ersichtlich ist, dass die Regierungsbezirke in Bayern sehr unterschiedlich belastet sind. So gebe es Regierungsbezirke, die bislang lediglich 10 Prozent der Aufnahmequote erfüllt hätten. Er fordere daher dringend mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung.

An die Mitglieder des Kreistages richtet Landrat Tritthart die Bitte, in der Öffentlichkeit für Solidarität zu werben. Er habe leider feststellen müssen, dass die Stimmung am Kippen sei.

Positiv sei, dass nunmehr endlich geklärt sei, dass die Landratsämter bei der Anmietung von dezentralen Unterkünften als Staatsbehörde tätig werden.

Nach einem allgemeinen Überblick über die derzeitige Unterbringungssituation durch Landrat Tritthart richtet Kreisrat Bachmayer die Bitte an ihn, auch in Richtung Bayerische Staatsregierung entsprechende Appelle zu richten. Es sollten die Ursachen der Flucht bekämpft werden.

Kreisrat Galster meint, durch den Zuzug von Flüchtlingen aus Bereichen mit einer niedrigen Anerkennungsquote wie beispielsweise aus dem Balkan komme es zu einer Fehlentwicklung auf Kosten anderer Asylbewerber. Die Wirtschaft in den Flüchtländern solle gefördert werden, so dass der finanzielle Anreiz nach Deutschland zu flüchten, entfalle. Auch er habe feststellen müssen, dass sich die Stimmung in der Bevölkerung negativ verändere.

Kreisrätin Müller-Schimmel verweist auf die Folgeprobleme, die geduldete beziehungsweise anerkannte Asylbewerber auf dem Wohnungsmarkt haben und richtet die Anfrage an Landrat Tritthart, was die Verwaltung zur Bewältigung dieses Problems unternehme.

Landrat Tritthart sieht angesichts der allgemein sehr schlechten Situation am Wohnungsmarkt keine schnelle Lösungsmöglichkeit dieses Problems, das ein Dauerthema bei den Besprechungen mit den Bürgermeistern und auch sonst sehr präsent sei.

Kreisrat Nussel macht darauf aufmerksam, dass es derzeit nur zwei Bundesländer gebe, die die Kosten unter anderem für die Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung übernehmen, eines davon sei Bayern. Er appelliere in Richtung Berlin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Asylverfahren künftig zügig durchgeführt werden können.

Kreisrat Hänjes sieht auf jeder Ebene Solidarität gefordert. Insbesondere sehe er auch die die Presse in der Pflicht, durch sachgerechte Aufklärung einen Teil zur Beruhigung der Situation beizutragen.

Angesichts der Flüchtlingszahlen aus den Balkanstaaten sieht Kreisrat Müller die Frage, ob man auf Dauer in der Lage sei, jedem tatsächlichen Flüchtling die Hilfe zukommen zu lassen, die er benötige, kritisch. Ohne eine Differenzierung könne diese Herausforderung nicht befriedigend gemeistert werden. Er sehe es als eine Aufgabe des Bundes und hier insbesondere der Entwicklungspolitik an, für eine Lösung dieses Problems zu sorgen.

Kreisrat Wahl dankt den Gemeinden des Landkreises, die sich alle solidarisch verhielten. Dennoch verhalte es sich manchmal einfach so, dass es keine passenden Unterbringungsmöglichkeiten gebe.

Kreisrat Eitel bittet um einen moderaten Ton der politisch Aktiven und verweist auf die Problematik der verfolgten Roma in den Ländern des Balkans.

Abschließend nehmen die Mitglieder des Kreistages den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Stadt-Umland-Bahn (StUB); Antrag der Stadt Herzogenaurach vom 21.05.2015 auf Erlass einer Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt zur Übertragung der Aufgabenverantwortung hinsichtlich Planung, Organisation und Sicherstellung einer StUB

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Kreistages eine ausführliche Sitzungsvorlage zu. Der Entwurf der Rechtsverordnung ist dieser Niederschrift beigelegt.

Landrat Tritthart stellt klar, dass ein Rechtsanspruch der Stadt Herzogenaurach auf Erlass einer Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt zur Übertragung der Aufgabenverantwortung bezüglich der Stadt-Umland-Bahn auf die Stadt Herzogenaurach bestehe. Die Regierung von Mittelfranken teile diese Auffassung.

Nach diversen Bekundungen der Zustimmung aus den Reihen des Kreistags erklärt Kreisrätin Weis, die Fraktion der FDP werde nicht zustimmen, da sie andernfalls den im Bürgerentscheid ausgedrückten Bürgerwillen nicht repräsentiert sehe.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt beiliegende Rechtsverordnung zur Übertragung der Aufgabe „Stadt-Umland-Bahn“ innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach auf die Stadt Herzogenaurach.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 49 Nein: 5 Anwesend: 54**

5. Kreisstraße ERH 15; Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberreichenbach; Vergabe der Straßenbauarbeiten

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden unmittelbar nach Vorliegen und Wertung der Angebote an die Mitglieder des Kreistages mit Schreiben vom 22.07.2015 nachgesandt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für den Ausbau der Kreisstraße ERH 15, Ortsdurchfahrt Oberreichenbach wird zum Gesamtangebotspreis von 1.397.700,40 € (inkl. 19 % MwSt.) an die Fa. Leipold aus Heßdorf vergeben.

Von der Gesamtangebotssumme beträgt der Anteil des Landkreises 994.825,78 € und der Anteil der Gemeinde Oberreichenbach beläuft sich auf 402.874,62 €.

Die Vergabe des Gemeindeanteils erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates von Oberreichenbach.

Unter der Haushaltsstelle 1.6515.9510 stehen die erforderlichen Mittel für den Landkreisanteil zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54**

6. Neubau eines Landratsamtes; Vergabe der Rohbauarbeiten

Den Mitgliedern des Kreistages ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsunterlage zu.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Rohbauarbeiten am Neubau Landratsamt Erlangen-Höchstadt wird an die Firma Riedl Bau GmbH & Co. KG, Schweinfurt, zum Angebotspreis von 6.979.532,97 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erteilt.

Der Vertrag wird nach Information der nicht berücksichtigten Bieter und Ablauf der Frist nach § 19 EG VOB/A geschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 28.07.2015

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau

S A T Z U N G

über das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt

vom 27.07.2015

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt aufgrund Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) folgende

Satzung

§ 1

Für hervorragende Verdienste um den Landkreis Erlangen-Höchstadt wird ein Ehrenzeichen verliehen.

§ 2

Das Ehrenzeichen des Landkreises wird verliehen als

Goldmedaille - 50 mm Ø -, Abbildung Vorderseite: Landkreiswappen mit der Umschrift: „Landkreis Erlangen-Höchstadt * Bayern“, Inschrift Rückseite: „Für hervorragende Verdienste“

Neben dem Ehrenzeichen wird eine Anstecknadel in Form eines Pins überreicht. Die Anstecknadel zeigt das Landkreiswappen in Gold als Relief.

§ 3

Das Ehrenzeichen kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um den Landkreis Erlangen-Höchstadt insbesondere auf humanitärem, politischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder wirtschaftlichem Gebiet hervorragende Verdienste erworben haben.

§ 4

- (1) Das Ehrenzeichen darf jährlich an höchstens zwei Persönlichkeiten verliehen werden.
- (2) Zu Lebzeiten der Ausgezeichneten darf die Zahl der verliehenen Ehrenzeichen 30 nicht überschreiten.

§ 5

- (1) Vorschläge für die Verleihung des Ehrenzeichens können vom Landrat und den Fraktionen des Kreistags eingebracht werden. Vorschläge sind schriftlich mit einer Begründung dem Kreistag zur Entscheidung zuzuleiten.
- (2) Über die Verleihung beschließt der Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung. Für die Verleihung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kreistags erforderlich.

§ 6

- (1) Über die Verleihung des Ehrenzeichens erhalten die Ausgezeichneten eine Urkunde mit der Unterschrift des Landrats.
- (2) Die Aushändigung von Urkunde, Ehrenzeichen und Anstecknadel erfolgt grundsätzlich durch den Landrat.
- (3) Die Verleihungen sind im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt bekannt zu geben.

§ 7

Die Ehrenzeichen sowie die Anstecknadel gehen in das Eigentum der Ausgezeichneten über; eine Rückgabepflicht der Erben besteht nicht.

§ 8

Diese Satzung tritt am 28.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 21.12.2010 aufgehoben.

Erlangen, den 27.07.2015
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat

Entwurf

Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt über die Übertragung der Aufgabenverantwortung hinsichtlich der Planung, des Baus und des Betriebs einer Stadt-Umland-Bahn (StUB) innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach auf die Stadt Herzogenaurach

Aufgrund von Art. 9 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) vom 24.12.1993 i.d.F.d.Bek. vom 30.07.1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-W) erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstadt auf Antrag der Stadt Herzogenaurach folgende

Rechtsverordnung:

§ 1

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt überträgt die Aufgabe der Planung, des Baus und des Betriebs einer Stadt-Umland-Bahn (StUB) innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach auf die Stadt Herzogenaurach.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Erlangen, den

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart

Landrat